

MARKT TRIEFENSTEIN
AUSZUG AUS DEM SITZUNGSBUCH

Sitzung am: 26.09.2023

Die Sitzung war - öffentlich -

7 Bauleitverfahren; Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberes Eck" Lengfurt - Billigung des Entwurfes, Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Beschluss

Sachverhalt:

Nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages, der Erstellung des Entwurfes, Festlegung und Planung der Ausgleichsflächen vollständig auf Privateigentum, muss der Entwurf zum geänderten Bebauungsplan nun vom Marktgemeinderat gebilligt und der nächste Verfahrensschritt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB), durchgeführt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB vorgenommen, der Bebauungsplan Mischgebiet „Oberes Eck“ ist daher gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Das Baugesetzbuch schreibt für Bauleitplanverfahren in § 2 Abs. 4 BauGB die Durchführung einer Umweltprüfung vor. Die einzelnen voraussichtlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter mit unterschiedlicher Erheblichkeit sind im Umweltbericht des Landschaftsarchitekten Wolfgang Leimeister ermittelt und beschrieben und als integrierter Grünordnungsplan in den eigentlichen Bebauungsplan eingearbeitet worden.



Die Vollständigen Unterlagen wurden dem Marktgemeinderat im RIS bereitgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Entwurf zum Bebauungsplan vom 26.09.2023 zu billigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11	
Ja-Stimmen:	11	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

Für die Richtigkeit des Auszugs

Triefenstein, 11.10.2023

gez.

Kuhn